



Florian Kraus
Stadtschulrat

- I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes
Moosach
Herrn Wolfgang Kuhn
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Datum
19.03.2021

Eine Bezirkssportanlage für Moosach und Allach-Untermenzing

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01233 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 – Moosach
vom 23.11.2020

Sehr geehrter Herr Kuhn,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 01233 des Bezirksausschusses 10 vom 23.11.2020 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, die dringliche Realisierung einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für die Stadtbezirke 10 - Moosach und 23 - Allach-Untermenzing zu prüfen. Es sollen dabei keine ökologischen und geschützten Bereiche vom Neubau tangiert werden (in Bezug auf Anbindung und Betrieb, Verzicht auf Kunststoffgranulat bei Verlegung von Kunstrasen).

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Das Referat für Bildung und Sport hat einen Bedarf für eine Bezirkssportanlage mit 4 ha an der Ludwigsfelder Straße/am Neubuch/am Angerlohe angemeldet. Derzeit ist die Fläche noch nicht unmittelbar verfügbar. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft das baurechtliche Verfahren, mit der Zielsetzung der Sicherung der benötigten Fläche für die Entwicklung einer gemeinsamen Bezirkssportanlage für die Stadtbezirke 10 - Moosach und 23 - Allach-Untermenzing. Die Prüfung der Lage, Erschließung und Gestaltung der Bezirkssportanlage sind Gegenstand dieses Verfahrens.

Für den Bau von Kunstrasen gilt derzeit folgendes Vorgehen:

Unter Abwägung der aktuell bekannten sportfachlichen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkte haben sich das Referat für Bildung und Sport, das Gesundheitsreferat, das Klima- und Umweltschutzreferat sowie das Baureferat einvernehmlich auf folgenden Vorschlag beim Bau und Betrieb sowie bei der Förderung von Kunstrasenplätzen verständigt:

Beim Neubau sowie bei der Erneuerung von städtischen Kunstrasenplätzen wird auf Systeme mit Kunststoffgranulatfüllung verzichtet. Es werden ab sofort nur noch mit Quarzsand teilgefüllte Kunstrasensysteme oder unverfüllte Kunstrasensysteme eingesetzt. Sobald nach einer entsprechenden Erprobungsphase ausreichende Erfahrungen zu beiden Systemen vorliegen, wird evaluiert, welches System sich am besten bewährt hat und in Zukunft Verwendung finden soll (Auszug aus der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16887, Sportausschuss vom 04.12.2019).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt zu Ihrem Antrag ergänzend Folgendes mit:

1) Nutzung privater Grundstücke an der Ludwigsfelder Straße zur Realisierung der Bezirkssportanlage

Die angesprochenen Grundstücke unmittelbar südlich der Ludwigsfelder Straße sind bereits zur Gänze gewerblich genutzt und auch in Teilbereichen entsprechend bebaut. Es wird davon ausgegangen, dass hier keine Verkaufsbereitschaft besteht und somit kein Erwerb durch die Landeshauptstadt München möglich ist.

2) Stand der Planung

Auftrag zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich südlich Ludwigsfelder Straße:

Im Rahmen des Beschlusses „Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich südlich Ludwigsfelder Straße“ vom 20.04.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03678) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung unter Antragspunkt 1 gem. Antrag der Referentin beauftragt, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich südlich der Ludwigsfelder Straße einzuleiten.

Hintergrund war der seinerzeitige Bauantrag einer privaten Firma zur Erstellung einer Abfüll- und Lageranlage für Gase (Störfallbetrieb) im Bereich südlich der Ludwigsfelder Straße. Durch die beabsichtigte Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplans von Industriegebiet in Gewerbegebiet sollte eine stärkere Berücksichtigung der Belange der angrenzenden Wohnbebauung erfolgen.

Im Anschluss daran wurden auch erste Untersuchungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingeleitet. Dieser sollte das derzeit im Flächennutzungsplan dargestellte Industriegebiet sowie die geplante Bezirkssportanlage südlich davon umfassen. Der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sollte in einem Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplans geändert werden. Erst im November 2020 stellte sich heraus, dass aufgrund fehlender Mitwirkungsbereitschaft der Grundeigentümer ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans nicht weitergeführt werden kann.

3) Weiteres Vorgehen:

Nachdem für das Gewerbegebiet südlich der Ludwigsfelder Straße nunmehr kein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, sind seitens des Referats für Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Voruntersuchungen auf Flächennutzungsplanebene eingeleitet worden. Für den gesamten Bereich des im Flächennutzungsplan dargestellten Industriegebiets und der geplanten Bezirkssportanlage soll ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.

Aufgrund der Lage unmittelbar nördlich der naturschutzfachlich hochwertigen Angerlohe sind dabei unter anderem die Fragen der Flächeneignung und -verfügbarkeit, des Arten- und Lärmschutzes sowie der verkehrlichen Anbindung noch zu klären. Ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans soll nach Abschluss der o.g. Voruntersuchungen eingeleitet werden.

Es darf in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass für eine Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung die gleichen Verfahrensschritte gemäß Baugesetzbuch durchzuführen sind, wie bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Für die Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans ist daher erfahrungsgemäß v.a. auch aufgrund der Lage in der freien Landschaft in direkter Nachbarschaft zur Angerlohe und dem damit verbundenen hohen (zeitlichen) Aufwand für die notwendigen Gutachten und Untersuchungen für die erforderliche Umweltprüfung ein Zeitraum von mindestens 2 bis 2,5 Jahren anzusetzen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01233 des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirk Moosach Moosach vom 23.11.2020 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Nord, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus
Stadtschulrat